



Antwort zur Anfrage Nr. 0943/2025 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Öffentlicher Sporthallenbelegungsplan (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist die Stadtverwaltung bereit, einen öffentlich zugänglichen Sporthallenbelegungsplan zu installieren, damit freie Kapazitäten, insbesondere in den städtischen Sporthallen, optimal genutzt werden?**

Wie bereits in der Antwort zur Anfrage Nr. 0065/2025 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Weisenau dargestellt, beabsichtigt die Stadtverwaltung im Jahr 2025 die Hallenbelegungspläne für alle einsehbar auf der Internetseite der Stadt Mainz zu veröffentlichen. Die endgültige Vergabe von Zeiten verbleibt jedoch vorerst in der Zuständigkeit der Sportverwaltung, da sie den Überblick hat, welche Zeiten zu vergeben sind bzw. welche sportartspezifische Nutzung in welcher Sportstätte möglich und sinnvoll ist.

Die Behauptung, die Bürgerhäuser seien für Vereine zu teuer, ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht nachvollziehbar. Die Mainzer Bürgerhäuser werden regelmäßig von gemeinnützigen Sportvereinen genutzt. Sie bieten für Sportangebote wie z. B. Yoga, Pilates oder Gymnastik geeignete Räume an.

Um gemeinnützige Strukturen zu fördern, erhalten Vereine einen Rabatt auf die regulären Mietpreise und darüber hinaus auf Antrag weitere finanzielle Unterstützung durch die Fördervereine der Bürgerhäuser. Die Mainzer Bürgerhäuser stehen damit auch Sportvereinen offen und bieten – im Rahmen der baulichen Möglichkeiten – attraktive, vergünstigte Nutzungsoptionen für regelmäßige oder einmalige Vereinsangebote.

- 2. Wenn ja, wie lange wird es noch bis zur Bereitstellung dieses öffentlichen Sporthallenbelegungsplans nach den derzeitigen Planungen noch dauern?**

Die Stadtverwaltung strebt eine zeitnahe Veröffentlichung, spätestens jedoch bis zum Ende dieses Jahres an.

Mainz, 23.06.2025

gez.

Günter Beck
Bürgermeister